Dieser Leitfaden wird im Rahmen des Ausbildungsnetzwerkes durch SMI bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

# Grundsätzliches

|  |
| --- |
| **LAB LG 1.2 AVD** |
| Rechtsgrundlage für die Laufbahnausbildung | [Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Verwaltungsdienst](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/4353.5)[[1]](#footnote-1) |
| Ausbildungsdauer; Beginn und Ende | Zweijährige Ausbildungsdauer. Beginn jährlich regelmäßig zum 1. September und Ende mit Ablauf 31. August. |
| Einstellungsbehörde | Landesdirektion Sachsen (LDS) |
| Ausbildungsverhältnis | Beamtenverhältnis auf Widerruf |
| Art und Gliederung der Laufbahnausbildung | Vier fachtheoretische Anteile am Ausbildungszentrum Bobritzsch (ABZ Bobritzsch) und vier berufspraktische Anteile (Praktika) in Ausbildungsstellen. |
| Ausbildungsstellen | Grundsätzlich alle Staatsbehörden und -betriebe. Anwärterinnen und Anwärter werden für das Praktikum durch die LDS der Ausbildungsstelle zugewiesen. |
| Anforderung an die Ausbilder in den Ausbildungsstellen | 1. Mindestens eine Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung und
2. bestandene Ausbilder-Eignungsprüfung (AdA) oder Qualifizierung für die ausbildenden Fachkräfte (QuadaF).

(Hinweis: Der Lehrgang kann auch während der Praxisbetreuung absolviert werden. Beide Lehrgänge werden regelmäßig durch das FoBiZ Meißen angeboten.) Über Ausnahmen entscheidet die LDS. Dabei kann insbesondere eine langjährige Berufserfahrung oder eine anderweitig geeignete pädagogische Vor- bzw. Ausbildung anerkannt werden. |
| Abschluss,Laufbahnbefähigung | Erwerb der Befähigung für die Laufbahn der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst. Berechtigung die Bezeichnung „Verwaltungswirtin“ oder „Verwaltungswirt“ zu führen. |
| Übernahme nachAbschluss der Ausbildung  | Durch eigenes Verfahren der Übernahmebehörde im Beamtenverhältnis auf Probe oder in Tarifbeschäftigung. |

# Übersicht Einstellungsjahrgänge (EJ) 2020 bis 2022

Bei dieser Laufbahnausbildung basieren die Planungen zur Einstellung, Ausbildung und Übernahme auf einem vierjährigen Vorlauf. Bis zum IV. Quartal 2021 ist demnach:

1. für den EJ 2020 zum Termin Ende August 2022 die Übernahme vorzubereiten,
2. für den EJ 2021 zum Termin Ende August 2023 erste Abstimmungen zum Übernahmebedarf durchzuführen und
3. für den EJ 2022 der Ausbildungsbedarf zu konkretisieren, um die Anzahl der zur Ausbildung einzustellenden Anwärterinnen und Anwärter festzulegen.

Die Ressorts und weiteren obersten Dienstbehörden sind im Rahmen des Ausbildungsnetzwerkes gebeten jährlich im eigenen Zuständigkeitsbereich die entsprechenden Übernahme- und Einstellungsbedarfe zu melden.

Der derzeitige Stand ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

|  |
| --- |
| **Planungen LAB LG 1.2 AVD am ABZ Bobritzsch** |
|  | **Übernahme** | **Einstellung** | **Mittelfristig** |
| **Einstellung**(Anfang September) | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| **Abschluss** (Ende August) | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| **Anwärteranzahl** | 20 | vrsl. 18 | jeweils Ergebnis der Bedarfs­meldung Ressorts |

# Ablauf der Ausbildung

Der konkrete Ablauf der Ausbildung richtet sich nach dem [Ausbildungs- und Praktikumsplan](https://www.lds.sachsen.de/ausbildung/?ID=14115&art_param=899)[[2]](#footnote-2) der LDS. Für den EJ 2020 ergibt sich beispielsweise folgender Ablauf:

| **Ausbildungs­-abschnitt** | **Zeitraum** | **Ausbildungsort** |
| --- | --- | --- |
| ABZ | Ausbildungsstelle |
| Grundausbildung | Anfang Sep. 2020 – Anfang Nov. 2020 | X |  |
| Grundpraktikum | Anfang Nov. 2020 – Anfang Jan. 2021 |  | X |
| Hauptausbildung 1 | Anfang Jan. 2021 – Anfang Apr. 2021 | X |  |
| Hauptpraktikum 1 | Anfang Apr. 2021 – Ende Aug. 2021 |  | X |
| Hauptausbildung 2 | Ende Aug. 2021 – Anfang Jan. 2022 | X |  |
| Hauptpraktikum 2 | Anfang Jan. 2022 – Mitte Apr. 2022 |  | X |
| Vertiefungs­-ausbildung | Mitte Apr. 2022 – Mitte Jun. 2022 | X |  |
| Schriftliche Prüfung | Mitte Jun. 2022 – Anfang Jul. 2022 |  |  |
| Abschlusspraktikum | Anfang Jul. 2022 – Ende Aug. 2022 |  | X |
| Mündliche Prüfung | Zwei bis vier Tage im Jul. und Aug. 2022 | - |

Für die darauffolgenden Jahrgänge verschiebt sich der jeweilige Zeitraum immer für ein Jahr nach hinten.

# Bedeutung der Praktika für die Ausbildungs- und Übernahmebehörden

Die Unterstützung der Ausbildung in den staatseigenen Laufbahnausbildungen ist eine wichtige Querschnittsaufgabe aller Staatsbehörden, da nur so die Ausbildungsoffensive der Staatregierung und der Ausbildungserfolg des verwaltungseigenen Nachwuchses abgesichert werden können. Die Anwärterinnen und Anwärter sind zudem während ihrer Praktika eine tatkräftige Unterstützung für den Dienstbetrieb der Ausbildungsstellen.

Erfahrungsgemäß besteht auch die beste Möglichkeit einer Bindung des Verwaltungsnachwuchses über die Bereitstellung von Praktika. Ausbildungsstellen können die Anwärterinnen und Anwärter demnach bereits im Vorfeld praktisch erproben und für sich aktiv als potenzielle Übernahmebehörde werben. Dadurch steigert sich die Möglichkeit eine Absolventin oder einen Absolventen übernehmen zu können deutlich.

# Inhaltliche Ausrichtung der Praktika

Die berufspraktische Ausbildung orientiert sich am Praktikumsplan der LDS. Für die einzelnen Praktika ist folgende inhaltliche Ausrichtung vorgegeben:

|  |  |
| --- | --- |
| **Praktikum** | **Ausrichtung** |
| Grundpraktikum | Allgemeine Einführung in die Kernaufgaben der Verwaltung, Behördenaufbau, Organisation und Verwaltungsabläufe (z. B. Zentralabteilung, Innerer Dienst, Personal). |
| Hauptpraktikum 1 und 2 | Verwendung in klassischen Tätigkeitsbereichen des allgemeinen Verwaltungsdienstes (z. B. Zentralabteilung, Innerer Dienst, Haushalt, Personal, Eingriffsverwaltung (OWi), Leistungsverwaltung, Fördermittel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit). |
| Abschlusspraktikum | Einarbeitung in den künftigen Arbeitsplatz. |

# Durchführung der Praktika, Zuweisung der Anwärter

Vor Beginn der Praktikumsabschnitte plant die LDS im Zusammenwirken mit den Ausbildungsstellen den Praktikumseinsatz der Anwärterinnen und Anwärter. Bei diesen Planungen ist die LDS auf die Unterstützung der Staatsbehörden angewiesen und kann im Gegenzug auf die individuellen Bedarfe jeder Behörde eingehen.

Die Ausbildungsstellen erhalten ein Informationsschreiben zur Zuweisung des jeweiligen Anwärters von der Einstellungsbehörde. Die Anwärterinnen und Anwärter treten aufgrund dieser Zuweisung ihr Praktikum bei der Ausbildungsstelle an. Ein separater Praktikumsvertrag ist entbehrlich, ein Versicherungsschutz besteht.

Die jeweilige Ausbildungsstelle sollte über hausinterne Hinweise informieren sowie notwendige Belehrungen vornehmen. Dazu gehören bspw. Arbeitszeitregelungen, Hausordnung, Schreibordnung, Postordnung, Organisationsverfügungen und Dienst-vereinbarungen der Dienststelle. Zu den notwendigen Belehrungen zählen u. a. die Nutzung der Telekommunikationsanlagen, Virenschutz am PC-Arbeitsplatz und Rückgabeverpflichtungen (wie z. B. Schlüssel) nach Beendigung des Praktikums.

# Übernahmeprozedere für die Übernahme im Jahr 2022 (EJ 2020)

Für die Übernahme des EJ 2022 zu Ende August 2022 ist das in der folgenden Tabelle dargestellte Prozedere vorgesehen. Die Details sind über die operative Ebene des Ausbildungsnetzwerkes unmittelbar zwischen der potenziellen Übernahmebehörde und der LDS abzustimmen.

| **Zeitraum** | **Laufbahnausbildung** | **Übernahmeprozedere** |
| --- | --- | --- |
| **2021** | Okt. | * Hauptausbildung 2
 | * Meldung der Übernahmebedarfe an das SMI.
 |
| Nov. | * Vorstellung der Angebote gegenüber den Anwärtern und Einleitung einer Interessensbekundung.
* Ergebnis der Interessensbekundung und Information an die potenziellen Übernahmebehörden.
 |
| Dez. |
| **2022** | Jan. | * Hauptpraktikum 2
 | * Ab Januar fortlaufende Informationen an die Anwärter (weitere Stellenangebote und Stand Übernahmeverfahren).
* Abstimmung zwischen LDS und potenziellen Übernahmebehörden, auch im Hinblick auf die Zuweisung von Praktika.
* Fortlaufende Abstimmung und Berücksichtigung weiterer Übernahmebedarfe.
 |
| Feb. |
| Mrz. |
| Apr. |
| * Vertiefungsausbildung
 |
| Mai |
| Jun. |
| * Schriftliche Prüfung
 |
| Jul. | * Abschlusspraktikum
* mündliche Prüfung
* Zeugnisübergabe
 | * Möglicher Zeitraum für das Abschlusspraktikum.
* 01.09.2022: Erster möglicher Arbeitstag.
 |
| Aug. |

# Nutzung von Stellen des Personalpool Demografie zur Übernahme

Um durch die Übernahme einer Absolventin oder eines Absolventen einen Altersabgang rechtzeitig zu ersetzen, können auch Stellen des Personalpools Demografie zur Bildung von Demografiebrücken genutzt werden. Die Dienstposteninhaber können auf diesem Wege ihre Nachfolgerin oder ihren Nachfolger einarbeiten. Dadurch kann der notwendige Wissenstransfer organisiert werden. Überdies kann durch eine Demografiebrücke der Zeitraum zwischen dem Abschluss der Ausbildung zum Ende des Monats August und einem terminlich späteren Altersabgang überbrückt werden (vgl. folgendes Schema):

**2022**

**2023**

**31.08.2022**

**31.08.2023**

**2024**

Anstehende Altersabgänge

**Demografiebrücke über Poolstelle**

Abschluss Ausbildung
und Übernahmezeitpunkt

Letztlich wird bis zum Altersabgang aus dem Personalpool übergangsweise eine zusätzliche Stelle bereitgestellt. Mit dem Altersabgang ist der bisher auf der Poolstelle geführte Absolvent auf die freiwerdende Stelle einzufädeln. Die Poolstelle fällt automatisch zurück an den Stellenpool.

Stellen des Personalpools Demografie sind zu diesem Zwecke durch die Ressorts selbständig auf dem üblichen Verfahrensweg bei der SK zu beantragen.

# Einstellungsverfahren unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung

Die Übernahmebehörden sind für die Stellenbesetzungsverfahren zur Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter selbst verantwortlich, sie werden in das o. g. Übernahmeprozedere aktiv einbezogen. Dabei ist es rechtlich zulässig den Adressatenkreis einer Ausschreibung auf die Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs zum Zwecke der Übernahme einzugrenzen. Zudem sieht [Ziffer II Nummer 2 Buchstabe f der VwV Stellenausschreibung](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/17747-VwV-Stellenausschreibungen#romII)[[3]](#footnote-3) explizit eine Ausnahme vom Gebot der externen Ausschreibung bei der Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern nach bestandener Abschlussprüfung im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen vor.

# Ansprechpartner im Ausbildungsnetzwerk

* Grundsätzliche Fragen der Ausbildung und Bedarfssteuerung:

Referat 13 – Dienstrecht, Aus- und Fortbildung – des SMI

Funktionspostfach: ausbildung-fortbildung@smi.sachsen.de

* Fragen zur fachtheoretischen Ausbildung:

ABZ Bobritzsch, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Sozialverwaltung Funktionspostfach: poststelle-av@abzb.justiz.sachsen.de

* Fragen zur berufspraktischen Ausbildung und Organisation der Übernahme:

Referat 13 – Aus- und Fortbildung, Prüfungsangelegenheiten – der LDS

Funktionspostfach: ausbildung@lds.sachsen.de

1. 1 Laufbahnausbildung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst am ABZ Bobritzsch.

 Link in das Portal „Recht und Verwaltungsvorschriften Sachsen“ (REVOSax) [↑](#footnote-ref-1)
2. Rechtliche Grundlagen unter <https://www.lds.sachsen.de/ausbildung/?ID=14115&art_param=899> [↑](#footnote-ref-2)
3. Link in das Portal „Recht und Verwaltungsvorschriften Sachsen“ (REVOSax) [↑](#footnote-ref-3)